

E. Flammarion in Paris.

Dide, A., les causeries de Philinte. 16°. 3 fr. 50 c.
 van Gennep, A., la formation des légendes. 18°. 3 fr. 50 c.
 Le Goffic, Ch., Ventose. 18°. 3 fr. 50 c.

P. Lafitte & Cie. in Paris.

Le livre d'or de la conquête de l'air. 10 fr.

V. Lecoffre in Paris.

Année sociale internationale. 8°. 9 fr.

A. Méricant in Paris.

Doucet, J., la fille de Manon. 8°. 1 fr. 50 c.
 Fleischmann, H., Joséphine infidèle. 18°. 3 fr. 50 c.

A. Michel in Paris.

Corrad, P., l'école des maîtresses. 8°. 95 c.
 Martin-Dupont, N., François Rabelais. 8°. 5 fr.

Emile-Paul in Paris.

de Faucigny-Lucinge, A., Rachel et son temps. 12°. 3 fr. 50 c.

Perrin & Cie. in Paris.

Pailhès, G., la Duchesse de Duras et Chateaubriand. 8°. 7 fr. 50 c.

Plon-Nourrit & Co. in Paris.

Augustin-Thierry, G., la mystérieuse affaire Donadieu. (1802). 16°. 3 fr. 50 c.
 Péguy, Ch., le mystère de la charité de Jeanne d'Arc. 16°. 3 fr. 50 c.
 de la Roncière, Ch., Histoire de la marine française. IV. 8°. 12 fr.

La Renaissance française in Paris.

Bidegain, J., une conspiration sous la troisième république. 18°. 3 fr. 50 c.

P. Roger & Cie. in Paris.

Eisenmenger, G., la physique. 8°. 4 fr.

Schutz der Jugend vor Gefährdung der Sittlichkeit durch Schrift- und Bildwerke.

Verhandlungen der Bürgerschaft zu Hamburg

am 1., 15., 22. und 29. Dezember 1909.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

36. Sitzung,

Mittwoch den 1. Dezember 1909,
abends 7 Uhr.

Präsident: Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses (Nr. 36) zur Prüfung der Frage, durch welche Maßregeln die Jugend auf öffentlicher Straße vor Schrift- und Bildwerken, die die Sittlichkeit gefährden, bewahrt werden kann.

Der Ausschuss stellt einstimmig die folgenden Anträge:

1. Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung dazu, daß in die hamburgische Straßenordnung der folgende § 52 a eingefügt werde:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die in sittlicher Beziehung Argernis zu geben oder durch Überreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden geeignet sind, dürfen weder auf öffentlicher Straße noch in Schaufenstern oder sonstigen Auslagen an öffentlicher Straße ausgelegt werden.

Eine Schrift, Abbildung oder Darstellung kann nicht wegen ihres politischen, religiösen oder konfessionellen Charakters als unter diese Bestimmung fallend angesehen werden.

2. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen,
 - a) daß durch Vermittlung der Oberschulbehörde alljährlich allen Schülern hamburgischer Schulen Merkblätter mit einer eindringlichen Warnung vor Schmutz- und Schundliteratur zur Weitergabe an die Eltern eingehändigt werden,
 - b) daß die Schülerbibliotheken vermehrt und reicher ausgestattet werden,
 - c) daß allen Schülern hamburgischer Schulen mindestens einmal während der schulpflichtigen Zeit eine Jugendschrift oder ein sonstiges gutes Buch als Eigentum überreicht werde,
 - d) daß dem Hamburger Jugendschriftenausschuß für die von ihm veranstalteten Sonntagsunterhaltungen für Arbeiter und ihre Familien öffentliche Räume, speziell die Aulen der höheren Schulen, möglichst oft kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Herren Dr. Hermann M. Popert, Krause, Pape, D. Rode, Ruwolt, M. Callenberg beantragen:

Annahme der Ziffer 1 des Ausschußantrags in der folgenden Form:

1. Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat um seine Mitgenehmigung dazu, daß in die hamburgische Straßenordnung der folgende § 52 a eingefügt werde:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, die in sittlicher Beziehung Argernis zu geben oder durch Überreizung der Phantasie die gesunde Entwicklung der Jugend zu gefährden geeignet sind, dürfen weder auf öffentlicher Straße noch in

Schaufenstern oder sonstigen Auslagen an öffentlicher Straße ausgelegt werden.

Ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, ist auf Ersuchen der Polizeibehörde durch einen Ausschuss festzustellen. Dieser Ausschuss besteht aus 5 Personen, die von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählt werden.

Eine Schrift, Abbildung oder Darstellung kann nicht wegen ihres politischen, religiösen oder konfessionellen Charakters als unter die Bestimmung des Absatzes 1 fallend angesehen werden.

Die Herren Dr. Knauer, Dr. Düder, Sauer, Dr. Rob. Bölders, Dr. Stemann, Otto Patow, Rud. Sieberts, E. Meerwein, Otto Fahr, Dr. Pfeiffer, Henry Bieber, Dr. Voller, Dr. Ed. Bradenhoeft, Krauel beantragen:

Zurückverweisung an den auf 12 Personen zu verstärkenden Ausschuss.

Die Herren Dr. F. Philippi, Dr. Brabant, Dr. Nöldeke, Zeit, Dr. A. L. Weg, Dr. Leistkow, Dr. Petersen, Mathies, Chr. Koch beantragen:

Die Bürgerschaft wolle unter Abweisung der Ausschußanträge beschließen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, es veranlassen zu wollen, daß die schulpflichtige Jugend und deren Eltern bei jeder geeigneten Gelegenheit vor der Schmutz- und Schundliteratur eindringlich gewarnt werden, daß der Jugend von Seiten der Schule gute Bücher in reichlichem Maße zur Verfügung gestellt werden, und daß die privaten Bestrebungen zur Verbreitung guter Literatur unter der Jugend vom Staate in jeder Weise gefördert werden.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Herr Dr. Popert.

Dr. Popert: Meine sehr geehrten Herren! Ich kann mich in der Sache selbst in diesem Augenblick der Debatte auf den Bericht beziehen.

Ich habe nur wenig hinzuzufügen.

Es liegt Ihnen ein Amendement vor, an dessen Spitze mein Name steht. Dieses Amendement dient lediglich dem Zweck, solchen Herren, die grundsätzlich der Polizeibehörde vermehrte Machtbefugnisse nicht geben wollen, einen andern Weg zu zeigen, der praktisch zu dem gleichen Ziele führt. Meine persönliche Sympathie ist allerdings bei dem unveränderten Ausschußantrag.

Ferner: Ich bin gebeten worden und komme dieser Bitte gern nach, als Bücher, die geeignet wären, den unter b und c der Ziffer 2 des Ausschußantrages genannten Zwecken zu dienen, die Bücher von Hermann Paetel und die der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung zu nennen.

Und dann noch eins, was in diesem Moment an dieser Stelle erwähnt werden muß: das ist die Versammlung des „Vereins der Zeitungsstand-Inhaber zu Hamburg“, die am 29. Juni d. J. unter dem Vorsitz des Herrn W. Behr, Alter Steinweg 57, stattgefunden hat. Wir sind es diesen Zeitungsstand-Inhabern schuldig, hier in Hamburgs Bürgerschaft festzustellen, welchen Beschluß sie damals gefaßt haben. Ich bitte daher, den Punkt 3 ihrer einstimmig angenommenen Resolution vorlesen zu dürfen. Er lautet: